

# Hausordnung punkt1

## Pfarr- & Kulturwerkstatt Andorf



Die punkt1 Pfarr- & Kulturwerkstatt Andorf ist eine Einrichtung der Pfarrgemeinde Andorf. Es soll ein Ort der *Begegnung* sein für alle die hier zusammenkommen zu Gesprächen, Bildungs- und Freizeitveranstaltungen, Festen und Feiern. Ein Ort der *Kommunikation* für Einzelpersonen, Gruppen und Vereine, die Gemeinschaft suchen und pflegen.

Nach unserer Pfarrkirche soll die Pfarr & Kulturwerkstatt Mittelpunkt im Leben unserer Pfarrgemeinde sein können. Seit frühester Zeit ist für uns Christen Gastfreundschaft selbstverständlich.

Deshalb soll auch unsere Pfarr- & Kulturwerkstatt in Andorf vom Grundsatz her auch außerkirchlichen Gruppen offen stehen. Voraussetzung dafür ist, dass die geplanten Veranstaltungen den Zielsetzungen unserer Pfarrgemeinde nicht widersprechen und die Belegungswünsche aus der Pfarre selbst dies zulassen. Damit dieses Miteinander gelingen kann, ist es notwendig, dass einige Regeln von allen Benutzerinnen und Benutzern eingehalten werden.

**Nutzung:** Während der Veranstaltungen/Gruppenstunden entscheiden die jeweiligen Leitungen, wie sie die Räume nutzen. Nach der Veranstaltung sind sie dafür zuständig, dass die Räume wieder aufgeräumt und gereinigt verlassen werden. Die Leiter sind eigenverantwortlich.

**Sicherheit:** Erste-Hilfe-Kasten, Feuerlöscher sowie eine Tafel mit den Notrufnummern befinden sich im Küchenbereich!

**Brandschutz:** Die Ausgänge, Fluchtwege und Notausgänge sind stets freizuhalten. Die jeweils geltenden Sicherheitsvorschriften sind einzuhalten. Alle selbstschließenden Türen sind Brandschutztüren, die nicht durch Hilfsmittel (Keile) offen gehalten werden dürfen!

**Schlüssel:** Die Leiter/innen und Vorsitzenden der Gruppen aus der Pfarre, die das punkt1 regelmäßig benutzen, erhalten einen Schlüssel und bestätigen den Erhalt mit ihrer Unterschrift. Andere Veranstalter erhalten leihweise einen Schlüssel wie in der Hausordnung beschrieben.

**Allgemeine Vorschriften:** Zu den Pflichten aller Benutzer gehört es sich die Räume und das Inventar pfleglich zu behandeln und nach den Veranstaltungen die benützten Räume besenrein (auch WC, Foyer) und aufgeräumt (Tische und Stühle in das Stuhllager stellen) zu verlassen.

Beschädigungen etc. sind im Pfarrbüro oder bei Herrn Thomas Sperl zu melden. Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ist Schadenersatz zu leisten. Kleinkinder sind auf die Toiletten zu begleiten. Das Jugendschutzgesetz gilt im gesamten Bereich.

**Inventar:** Die Bedienung der Medienanlage, der Küche und des Bühnenbereiches ist nur den Personen gestattet, die in die sachgerechte Benutzung eingewiesen wurden.

**Nachtruhe:** Bei Veranstaltungen und Zusammenkünften, die nach 22.00 Uhr enden, ist dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Nachbarn nicht gestört wird.

**Rauchverbot:** Das Rauchen ist im gesamten punkt1 verboten. Rauchen ist nur außerhalb in dem gekennzeichneten Raucherplatz gestattet.

**Abfall:** Abfallbehälter sind nach einer Veranstaltung zu leeren. Der anfallende Müll und Abfall muss mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

**Heizung:** Veränderungen an der Heizeinstellung sind nicht gestattet.

**Elektroanlagen:** Veränderungen an der Elektrik sind nicht gestattet.

**Veranstaltungsende:** Nach Beendigung der Nutzung ist darauf zu achten, dass alle Lichter gelöscht und alle Geräte ausgeschaltet sind. Alle Fenster und Türen sind im punkt1 zu schließen, die Haustüre ist beim Verlassen abzuschließen.

**Kirchliche Vereine:** Die Nutzung des punkt1 durch kirchliche Gruppen erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

**Mit dem Betreten des punkt1 erkennt jeder Benutzer die Hausordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen als verbindlich an!**